

SP-Fraktion
Ruedi Lais, Präsident

Verkehrsrichtplan, Römisch III, Referendum

Herr Präsident, Frau Regierungsrätin, liebe Mitglieder des Regierungs- und des Kantonsrates

Es wurde von den Medien und natürlich auch in den Fraktionen die Frage aufgeworfen, ob der Verkehrsrichtplan dem fakultativen Referendum zu unterstellen sei.

Mit der neuen Kantonsverfassung kann der Kantonsrat nicht mehr durch einen freien Beschluss eine Vorlage dem fakultativen Referendum unterstellen. Es müssen dafür Bedingungen erfüllt sein, über die sich der Verfassungsrat diverse Male eingehend unterhalten hat.

Massgebend sind die Artikel 33 Buchstabe e) wonach Beschlüsse des Kantonsrates von grundlegender Bedeutung, die langfristige Auswirkungen auf die allgemeinen Lebensgrundlagen haben, dem Referendum zu unterstellen sind.

Sowie der Artikel 55, Absatz 2, wonach der Kantonsrat über die Grundzüge der räumlichen Entwicklung beschliesst.

Diesen Artikel 55 wenden wir an, wenn wir abschliessend über den vorliegenden Richtplan beschliessen. Ob jedes Detail zu den Grundzügen gehört, das bleibe einmal dahingestellt.

Wenn wir die Richtplankarte betrachten, so haben wir unbestreitbar einen anderen als den heutigen Kanton Zürich vor uns. Zahllose neue Verkehrsachsen zeigen auf, wie der Kantonsrat sich den Kanton in einer Generation vorstellt. Es ist unbestreitbar, dass wir damit den Weg ein Stück weit frei machen für Vorhaben, die (Zitat) langfristige Auswirkungen auf die allgemeinen Lebensgrundlagen haben.

Aus den Protokollen des Verfassungsrates geht hervor, dass darüber Einigkeit bestand, für Artikel 33 Bst. e) eine offene Formulierung zu verwenden. Was damit gemeint sein könnte, darüber findet man in den Materialien unseres ehemaligen Schwesterorgans verschiedene Aussagen. Es wird von Atomanlagen, von medizinischen Experimenten oder von Deponien gesprochen. Die Frage ist nun, wie konkret ein solcher Abstimmungsgegenstand sein müsste, damit Bst. e) den Artikel 55 Abs. 2 quasi übersteuert.

Ich kann aus Zeitgründen die Frage nicht abhandeln, welcher konkreter Kantonsratsbeschluss denn vorläge, wenn das Zürcher Volk über Atomanlagen, über medizinische Experimente oder über Deponien abstimmt. Ist es eine Vernehmlassung, ein Globalbudget für die Uni oder ist es eben der Richtplan, in dem ja Deponien auch enthalten sind?

Im konkreten Fall beschliessen wir seit jeher über Verkehrswege, die früher oder später als Kreditvorlagen vor den Rat kommen, so dass sie dem fakultativen Referendum unterstehen. Neu an diesem Verkehrsrichtplan 2007 ist, dass zahlreiche Strassen enthalten sind, bei denen kein Mensch in diesem Rat daran denkt, sie jemals zu bewilligen. Sie sollen hier nur festgelegt werden, bezahlen soll aber der Bund.

Meine Damen und Herren, all diese Strassen, die wir nicht bezahlen wollen und können, sondern dem Bund heimschlagen, haben doch langfristige Auswirkungen auf die allgemeinen Lebensgrundlagen! Das Volk hat aber keine Möglichkeit, die jeweiligen Kredite mittels Referendum in seine Kompetenz zu ziehen.

Der Verfassungsrat hat es dem Kantonsrat überlassen, diesen Art. 33 Bst. e) zu interpretieren. Das Dispositiv ist der Weg, das zu tun.

Wenn die SP trotz dieser juristischen Überlegungen keinen Antrag stellt, den Verkehrsrichtplan dem fakultativen Referendum zu unterstellen, so tun wir dies aus 3 Gründen:

1. Wir ziehen es vor, für unsere Sache politisch einzustehen. Ein anderthalbjähriger Rechtsstreit nach der vorauszusehenden Ablehnung der Referendumsmöglichkeit würde dieser Sache, nämlich einer ökologischen Wende in der Verkehrspolitik, nichts nützen. In dieser Zeit könnte ja der Verkehrsrichtplan vom Bund nicht überprüft werden.
2. wäre ein fakultatives Referendum wohl das Ende jedes Verkehrsrichtplans, denn wer immer in diesem Rat die Mehrheit hat, wäre mit seiner Vorlage mit der Summe aller Oppositionen gegen die einzelnen Festlegungen konfrontiert. Der Kanton wäre in seiner planerischen Aufgabe gelähmt. Und deshalb wäre
3. wäre der Antrag auf fakultatives Referendum ein Bekenntnis zum Kantonsrat als dem sinnvollerweise zuständigen Organ für die Beratung des Richtplans. Und über diese Frage sollten wir uns ja in den nächsten Jahren einmal etwas eingehender unterhalten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

26.3.2007/RL